



Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung
Association suisse de conservation et restauration
Associazione svizzera per la conservazione e il restauro

Ehrenkodex

Das zentrale Anliegen von Konservatoren-Restauratoren SKR und Mitarbeitern in Konservierung SKR ist die nachhaltige Erhaltung des materiellen kulturellen Erbes.

1. Qualitätsanspruch

Mitglieder des SKR ziehen vor jedem Eingriff am Objekt alle möglichen Massnahmen und Aspekte der präventiven Konservierung in Betracht und beschränken jede Massnahme am Objekt auf ein wirksames Minimum. Ihre Eingriffe am anvertrauten Objekt sowie die ausgewählten Produkte, Materialien und Behandlungsarten sollen nachhaltig sein, dem gegenwärtigen Wissensstand entsprechen und die Möglichkeit späterer Eingriffe möglichst ungeschmälert erhalten.

Mitglieder des SKR arbeiten je nach Aufgabe interdisziplinär mit den jeweiligen angrenzenden Berufssparten zusammen. Sie führen nur Arbeiten aus, die im Bereich ihrer fachspezifischen Kompetenz liegen.

Mitglieder des SKR verpflichten sich, Arbeiten nur an Mitarbeiter, Praktikanten, Subunternehmer und Freiwillige weiterzugeben, wenn sie diese beaufsichtigen und/oder die erforderliche Qualität sicherstellen können.

Müssen Einschränkungen des Behandlungsumfanges in Kauf genommen werden, so gehen präventive und stabilisierende Konservierung vor Restaurierung. Arbeiten, die der Berufsethik widersprechen, sind abzulehnen.

2. Wahrheitsgetreue Information

Die Mitglieder des SKR sind der Wahrheit und vollständiger Information verpflichtet. Die Arbeitsergebnisse sollen jederzeit nachvollziehbar sein und dem Auftraggeber, Kollegen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3. Verhalten gegenüber Kollegen

Mitglieder des SKR achten die berufliche und persönliche Rechtschaffenheit und Kompetenz ihrer Kollegen.

4. Ansehen des Berufsstandes

Mitglieder des SKR fördern durch qualifizierte Arbeit, fairen Informationsaustausch und durch ihre persönliche Haltung das berufliche Ansehen und das Verständnis für Konservierung und Restaurierung. Ihre Äusserungen, Handlungsweisen und ihre Arbeit richten sich nach international und national breit anerkannten ethischen und gesetzlichen Grundlagen der Kulturgütererhaltung¹.

Der gewerbsmässige Handel mit Kunst- und Kulturgütern ist nicht mit der Tätigkeit als Konservator-Restaurator zu vereinbaren.

¹ Gesetzliche Grundlagen: u.a. die Chartas von Venedig, Florenz, Washington und Lausanne, die Konventionen von Den Haag, Paris, Granada und Malta, das Dokument von Nara und die UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz.

Berufsspezifische Richtlinien: u.a. „E.C.C.O. Professional Guidelines, 2002“ der European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations.

5. Ausbildung

Mitglieder des SKR engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Ausbildung von Praktikanten. Sie gewährleisten deren Betreuung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anstellungsbedingungen.

6. Weiterbildung

Mitglieder des SKR halten sich durch Weiterbildung auf dem neusten Wissensstand.

7. Werbung

Um die Glaubhaftigkeit und die Würde des Berufsstandes zu wahren, sollen Mitglieder des SKR Werbemaßnahmen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit informativ und sachlich halten.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Verständnis der breiten Öffentlichkeit ist elementar für die Erhaltung des Kulturgutes. Aus diesem Grund beteiligen sich die Mitglieder des SKR an der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

9. Gültigkeit

Mit der Mitgliedschaft unterstellen sich die Mitglieder „Konservator-Restaurator SKR“ und „Mitarbeiter in Konservierung SKR“ diesem Ehrenkodex.

10. Schlussbemerkungen

Der einfacheren Lesbarkeit wegen ist der Ehrenkodex nur in der männlichen Form abgefasst, selbstverständlich sind damit auch die Frauen gemeint.

Revidierte Fassung angenommen an der Generalversammlung vom 16. Februar 2012 in Neuenburg.

Vorgängerversion angenommen an der Generalversammlung vom 1. September 2005 in Luzern